

IG Metall
Vorstand
Frankfurt am Main

009 20 503 121 296 00

Nordwürttemberg/Nordbaden
Südwürttemberg-Hohenzollern

Handwerk: Arbeiter

Sanitär-Heizung-Klima

Abschluß: 02.12.1950
gültig ab: 01.01.1951
kündbar zum: gekündigt
 durch AGV

AKKORDTARIFVERTRAG

INHALTSVERZEICHNIS

Geltungsbereich

- A) Allgemeine Bestimmungen
- B) Akkordzeiten
 - Heizkörper
 - Rohrleitungen
 - Armaturen
 - Apparate
 - Verschiedenes
- C) Schlichtung von Streitigkeiten
- D) Schlußbestimmungen
Anlage zu B), Ziffer 13.

Zwischen dem

Landesverband Wärme-, Lüftungs- und Gesundheitstechnik Württemberg-Baden

sowie dem

Landesinnungsverband des Flaschner-, Installateur-, Zentralheizungsbauer- und Kupferschmiedehandwerks Württemberg-Baden

und der

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland,
Bezirksleitung Stuttgart

gilt folgender Akkordtarifvertrag:

GELTUNGSBEREICH

Räumlich:

für die Zentralheizungsindustrie und das Zentralheizungsbauerhandwerk in Nordwürttemberg und Nordbaden.

Persönlich:

für alle Arbeitnehmer, die eine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, ausgenommen die Lehrlinge.

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Akkordarbeit wird zwischen der Firma und dem Monteur schriftlich vereinbart. Geschieht dies, so gelten dafür die nachstehend vereinbarten Bedingungen und Akkordzeiten. Als Vorbedingung für alle Akkordarbeiten gilt, daß gutes Material sowie gute Werkzeuge nebst den erforderlichen Zeichnungen so zeitig und vollständig geliefert werden, daß ein flottes Arbeiten von Anfang an möglich ist. Eine Akkordaufstellung ist dem Monteur bei Beginn der Arbeiten auszuhändigen.
2. Die Größe und den Umfang eines Akkords bestimmt die Firma. Ist die Erweiterung einer Anlage vorgesehen und erst später möglich, so muß die zuerst fertiggestellte Anlage innerhalb sechs Wochen abgerechnet werden. Bei Unterbrechung einer bereits angefangenen Arbeit muß eine Vergütung von Fall zu Fall vereinbart werden.
3. Bei der Ausführung von Heizungsanlagen ergeben sich fast immer Hemmungen und Störungen, zum Beispiel Nachbestellungen und Selbstbesorgung von Material, Auswechseln schadhafter Teile, sowie kleine Änderungen in der Anordnung der Anlage usw., die sich nie werden vermeiden lassen. Soweit diese Störungen nicht größeren Umfang annehmen, sind die hierfür notwendigen Zeiten in den

nachfolgenden Akkordzeiten einbegriffen.

Muß der Monteur rechtzeitig angeforderte Materialien und Werkzeuge selbst oder durch einen Beauftragten holen lassen, so muß die aufgewendete Zeit, soweit sie über den Rahmen des Vorstehenden hinausgeht, im Zeitlohn vergütet werden.

Dasselbe gilt für das Beseitigen von Montagefehlern und das Auswechseln schadhafter Materialien, soweit kein Verschulden des Arbeitnehmers vorliegt. Eventuelle Entschädigungsansprüche sind spätestens mit dem Wochenbericht geltend zu machen, anderenfalls entfällt der Anspruch.

4. Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert. Fahrgeld, Fahrzeit oder Landzulage und Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden unabhängig vom Akkord vergütet. Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit bei Akkordarbeit werden grundsätzlich nur dann anerkannt und bezahlt, wenn die Überzeitarbeit von der Firma ausdrücklich veranlaßt ist.
5. Sämtliche Materialien und Werkzeuge werden direkt an den Bau geliefert. Wo das nicht möglich ist, wird mit dem Monteur für die aufzuwendende Zeit eine besondere Vergütung vereinbart.
6. Den Transport im Bau selbst hat der Monteur zu besorgen. Notwendige Hilfe zum Transport schwerer Gegenstände, auch Hebewerkzeuge, Gerüste, Flaschenzüge usw. müssen gestellt werden, eventuelle Auslagen sind nach Beleg zu vergüten.

Muß der Monteur auf Veranlassung der Firma das Gerüst selbst bauen, so geschieht dies im Taglohn.

Im Taglohn sind ferner auszuführen:

Das Abdrücken von Teilen einer Anlage, sofern dies vom Bauherrn verlangt und bezahlt wird, ebenso das eventuelle Grundieren und Isolieren von Rohren und sonstigen Eisenteilen.

7. Während der Dauer der Montage erhalten die Arbeitnehmer wöchentlich Abschlagszahlungen in der Höhe des Zeitlohns für die geleistete Arbeitszeit, einschließlich der Zuschläge für Überzeitarbeit, Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Auslagen usw.
8. Akkorde werden einzeln verrechnet, ein Überschreiben findet nicht statt.
9. Die Höhe des Anteils am Akkordverdienst wird im Verhältnis zur Lohnsumme, die an der Baustelle für den Einzelnen ausgezahlt wurde, verrechnet.
 - a) Arbeiten mehrere Monteure, Hilfsmonteure oder Helfer zusammen,

so erhält der bauleitende Monteuer 10 v. H. des Akkordverdienstes vorweg.

- b) Werden Helfer für die Montage bauseits gestellt, so wird die gesamte Akkordzeit mit dem Minutenwert des Monteurs plus 10 v. H. verrechnet. Die bauseits gestellten Helfer nehmen am Akkord nicht teil.
10. Die Ausbezahlung des Akkordverdienstes erfolgt möglichst schnell nach dem Zeitpunkt, an dem die Anlage unbeanstandet übergeben worden ist und die für die Verrechnung erforderlichen Unterlagen erbracht sind, d. h. spätestens innerhalb drei Wochen, nachdem der Monteuer seine Akkordabrechnung der Firma eingereicht hat. Die Überweisung des gesamten Akkordüberschusses an den bauleitenden Monteuer und die willkürliche Verteilung durch ihn ist nicht zulässig.

Allen am Akkord beteiligten Monteuren, Hilfsmonteuren und Helfern ist eine Übersicht über das Ergebnis der Abrechnung auszuhändigen.

- 10a. Nach Fertigstellung der Montage sind Bauzeichnungen und Montagepläne sowie sonstige Unterlagen richtigzustellen und der Firma unverzüglich zurückzugeben.
11. Scheiden Arbeitnehmer während des Akkords ohne ihr Verschulden aus dem Akkordverhältnis aus oder wird das Arbeitsverhältnis gelöst, so erhalten sie bei der Endabrechnung den ihrem tatsächlichen Stundenlohn und ihren geleisteten Arbeitsstunden entsprechenden verhältnismäßigen Anteil am etwaigen Akkordverdienst.

Protokollnotiz:

Die Parteien sind sich darüber einig, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch Verschulden des Arbeitnehmers der ausgeschiedene Arbeitnehmer am Akkordverdienst nicht beteiligt wird.

12. Der Firma steht das Recht zu, in den Akkord so viele Monteure und Helfer einzustellen, als sie für erforderlich hält. Insbesondere hat sie das Recht, auch während der Dauer der Akkorde noch Arbeitnehmer einzustellen, wenn sie voraussieht, daß die Arbeit nicht in der von vornherein festgesetzten Zeit bewältigt wird, oder wenn dringende Umstände eine frühere Beendigung der Arbeit erfordern. Das gleiche kann bei Arbeitsmangel geschehen.
13. Die Monteure sind verpflichtet, alle Materialien sofort bei der Ankunft auf der Baustelle mit der Versandanzeige und dem Materialauszug zu vergleichen; eventuell fehlende oder durch Änderungen bedingte Materialien müssen sofort aufgegeben werden, damit keine oder möglichst wenig Wartezeit entsteht. Im Unterlassungsfall geht die Wartezeit auf Kosten des Akkords.
14. Die Verrechnung erfolgt nach dem tatsächlich verlegten Material. Findet durch Vertrag zwischen Firma und Bauleitung ein Aufmaß der Anlage statt, so gilt dieses für die Verrechnung des Akkordes. Unterläßt die Firma trotz Anregung des Monteurs das Aufmessen der Anlage, so

gilt das Aufmaß des leitenden Monteurs vorbehaltlich der Kontrolle durch die Firma.

Dem Monteur ist mit der Akkordabrechnung eine genaue Zusammenstellung des Akkordaufmaßes zu übergeben. Aus dieser Zusammenstellung muß die Ausrechnung der einzelnen Positionen genau ersichtlich sein. Zeitlohn und Reisetunden dürfen in die Akkordabrechnung nicht aufgenommen werden.

15. Änderungen an fertigen oder in Ausführung befindlichen Anlagen, welche Mehrarbeit verursachen und von der Bauherrschaft, der Bauleitung oder der Firma angeordnet werden, sind im Zeitlohn zu verrechnen. Bevor jedoch diese Arbeiten in Angriff genommen werden, ist hierzu die Zustimmung der Firma einzuholen.
16. Maurerarbeiten werden vom Montagepersonal in der Regel nicht ausgeführt. Müssen in Ausnahmefällen Befestigungen eingesetzt werden, so sind die Zeiten dafür dem Akkordtarif zu entnehmen. (Siehe Abschnitt B Ziffer 38).
17. In den nachstehenden Akkordzeiten sind inbegriffen:
 - Besprechungen mit der Firma, dem Bauherrn oder deren Vertreter.
 - Auspacken sämtlicher Materialien und Prüfung derselben auf ihre einwandfreie Beschaffenheit, soweit dies möglich ist.
 - Vergleichen der Montagepläne mit dem ausgeführten Bau, Angabe und Überwachung der Stemm- und Maurerarbeiten.
 - Ausführung der Druckprobe, des einmaligen Probeheizens, Auswechseln defekter Teile, innere Reinigung durch Entleerung der Anlage.
 - Einregulierung, Nachziehen von Dichtungen, Verpacken von Stopfbüchsen, Schutzbewicklung der Armaturteile, Übergabe der fertigen Anlage, wobei lose Teile, wie Thermometer, Schürgeräte, Steckschlüssel, Bedienungsvorschriften dem Bauherrn oder dessen Vertreter gegen Bescheinigung zu übergeben sind. Auf Wunsch Belehrung des Bedienungspersonals während des Probeheizens.
 - Das Aufmessen der gesamten Anlage, das Aufmessen und Aufnehmen sämtlicher übriggebliebenen Materialien und die vorschriftsmäßige Aufgabe der Retourmaterialien und Werkzeuge an den Spediteur.
18. Sonderabmachungen, die den tariflichen Bestimmungen zuwiderlaufen, haben keine Gültigkeit.

B) Akkordzeiten

1. Berechnung der Zeiten

Die nachstehend festgesetzten Akkordzeiten sind gerechnet für eine Gruppe (1 selbständiger Monteur über 23 Jahre alt und 1 Hilfsarbeiter über 21 Jahre alt) bei normalen Anlagen in Neubauten zu dem tariflichen Minutenwert.

Dieser ergibt sich aus dem jeweiligen Tariflohn des selbständigen Monteurs über 23 Jahre alt, plus dem Tariflohn des Hilfsarbeiters über 21 Jahre alt, geteilt durch 60.

2. Erhöhung der Akkordsumme

Für Montagen in bewohnten Häusern, in Betrieb befindlichen Fabriken und belegten Krankenhäusern wird die Endsumme um 15 v. H., bei Holzhäusern um 20 v. H. erhöht.

3. Kessel mit Isoliermantel und vollständiger grober Armatur, jedoch ohne Zugregulator und ohne Standrohr.

- a) Kleinkessel, Guß oder Stahl, Zimmer-, Herd- und Rundkessel, (Camino, Logano usw.)

pro Stück bis 3,6 qm Heizfläche	500 Minuten
darüber	600 Minuten

- b) Normal-, Mittel- und Großkessel aus Guß oder Schmiedeeisen in einzelnen Gliedern oder zusammengebaut (Strebel, Buderus, National, Hilden usw.)

pro Stück von

5,1 bis 10	qm Heizfläche	1130 Minuten
10,1 bis 15	qm Heizfläche	1560 Minuten
15,1 bis 17,5	qm Heizfläche	1900 Minuten
17,6 bis 20	qm Heizfläche	2370 Minuten
20,1 bis 25	qm Heizfläche	2700 Minuten
25,1 bis 30	qm Heizfläche	2930 Minuten
30,1 bis 35	qm Heizfläche	3360 Minuten
35,1 bis 40	qm Heizfläche	3600 Minuten
40,1 bis 45	qm Heizfläche	3955 Minuten
45,1 bis 50	qm Heizfläche	4320 Minuten
50,1 bis 55	qm Heizfläche	4685 Minuten
55,1 bis 60	qm Heizfläche	5050 Minuten
60,1 bis 65	qm Heizfläche	5405 Minuten
65,1 bis 70	qm Heizfläche	5770 Minuten
70,1 bis 75	qm Heizfläche	6135 Minuten

Sind die zum Abpressen der Kessel erforderlichen Wasserzu- und -ableitungen nicht vorhanden, so ist der dafür erforderliche Zeitaufwand im Zeitlohn gesondert zu vergüten. Die Firma ist vorher zu verständigen.

Gas- und ölbeheizte Kessel unterliegen besonderer Vereinbarung.

4. **Regler anzubringen und einzubauen je Stück:**

S-Regler	30 Minuten
W-Regler	60 Minuten
Membran-Regler	60 Minuten
Schwimmer-Regler bis 0,25 Atü	360 Minuten
darüber	480 Minuten
Zuleitung wird als Rohr gemessen.	

5. **Standrohrgefäße und fertige Standrohre**

aufzustellen und mit den Leitungen zu verbinden je Stück 200 Minuten
Auf dem Bau herzustellende Standrohre werden als Rohrleitung besonders gerechnet.

6. **Manometer, Hydrometer, Thermometer, Zugmesser**

1 Manometer mit Hahn	30 Minuten
1 Hydrometer mit Hahn	30 Minuten
1 Thermometer mit Hülse	30 Minuten
1 Zugmesser mit Hahn	210 Minuten
1 Differenz-Zugmesser mit 2 Hähnen usw.	240 Minuten

7. **Warmwasserbereiter (Boiler) in Eisen oder Kupfer mit Doppelmantel oder**

Heizschlange, aufzustellen und mit den Rohrleitungen zu verbinden:

pro Stück bis 300 Liter Inhalt	360 Minuten
von 301 bis 500 Liter Inhalt	540 Minuten
von 501 bis 1000 Liter Inhalt	810 Minuten
von 1001 bis 1500 Liter Inhalt	1080 Minuten
je 500 Liter Mehrinhalt Zuschlag	270 Minuten

Zuschlag für isoliert angelieferte, elektrisch- oder gasbeheizte Boiler 15 v. H.

Steuerleitung für gasbeheizte Boiler	300 Minuten
--------------------------------------	-------------

8. **Gegenstromapparate**

pro Stück bis 3,5 qm Heizfläche	480 Minuten
bis 6 qm Heizfläche	600 Minuten
bis 10 qm Heizfläche	800 Minuten
für jede weitere angefangene 5 qm Heizfläche	150 Minuten
Zuschlag	

HEIZKÖRPER

9. **Heizkörper aus Rippelementen und Stränge aus Rippenrohren**
siehe wie Ziffer 12. Und 13.

10. **Einfache Radiatoren**

Fertig zusammengesetzt oder des Transportes wegen geteilt geliefert, zu montieren und mit den Rohrleitungen zu verbinden:

	Gußeisen	Schmiedeeisen
Jeder Heizkörper	185 Minuten	175 Minuten
Zuschlag für jedes Glied bei einer Bauhöhe bis 700 mm	5 Minuten	3 Minuten
bei einer Bauhöhe über 700 mm	7 Minuten	5 Minuten
Umbau von Radiatoren für jedes umzubauende Glied	9 Minuten	9 Minuten

11. **Konvektoren zu montieren und anzuschließen:**

bis 1,5 m Länge	175 Minuten
je weitere 0,10 m Länge Zuschlag	3 Minuten

12. **Rohrheizkörper**, auch solche aus Heizplatten und Rippenrohren, fertig geliefert, zu montieren und mit Rohrleitungen zu verbinden:

jeder Heizkörper	230 Minuten
------------------	-------------

13. **Rohrheizkörper**, auch solche aus Heizplatten und schmiedeisernen Rippenrohren, am Bau herzustellen, die, wenn auch geteilt, einen zusammenhängenden Heizkörper darstellen und eine gemeinsame Absperrung haben:

a) Einzellage	1/2 Rohrpreis
b) mehrere Lagen bis 2,50 m Länge	1/1 Rohrpreis
c) mehrere Lagen bis 4,00 m Länge	2/8 Rohrpreis
d) mehrere Lagen über 4,00 m Länge	1/2 Rohrpreis
e) Rohrheizkörper, um Säulen oder Ecken gebogen, Zuschlag jeweils (Skizze hierzu siehe Seite 11)	30%

f) Zuschlag für Schweißarbeiten:

auf a)	20%
auf b), c), d)	45%

g) für die Umrechnung von Heizplatten gilt:

1 m 110 mm Bauh. = 38 Minuten (voller Minutenwert)
1 m 160 mm Bauh. = 48 Minuten (voller Minutenwert)
1 m 200 mm Bauh. = 58 Minuten (voller Minutenwert)
1 m 240 mm Bauh. = 78 Minuten (voller Minutenwert)

h) Anschluß je Stück wie Ziffer 12.

14. **Heizkörpergruppen mit gemeinsamem Anschluß**

Werden Rippenheizkörper oder Radiatoren durch Rohrleitungen geteilt, so gilt jeder Teil als besonderer Heizkörper. Die Rohrverbindung wird als verlegtes Rohr berechnet.

15. **Anschlüsse für später aufzustellende Heizkörper**

Für das Vorsehen von Anschlüssen für später aufzustellende Heizkörper, wenn sie für einen Probeheizkörper gemacht sind:

für den Anschluß eines Heizkörpers

aus Gußeisen	185 Minuten
aus Schmiedeeisen	175 Minuten

Dabei sind die Anschlußleitungen bis in das betreffende Zimmer zu führen. Einfaches Einsetzen zweier T-Stücke gilt nicht als Heizkörperanschluß.

16. **Abnehmen und Wiederanschließen bereits montierter Heizkörper**

Auftragsgemäßes Abnehmen während der Montage der Anlage	17 Minuten
Desgleichen Wiederanschließen	37 Minuten

ROHRLEITUNGEN

17. Gas- und Siederohre

Nahtlos oder geschweißt, schwarz oder verzinkt, mit oder ohne Gewinde, mit oder ohne Bund, einschließlich aller Form- und Verbindungsstücke, Biegungen, Anbringen der Befestigungen, bei Wanddurchführungen Umwickeln der Rohre und Einsetzen von Wand- und Deckenhülsen fertig verlegt:

pro m 12/16 mm = NW 10	13 Minuten
pro m 16/21 mm = NW 15	16 Minuten
pro m 21/27 mm = NW 20	19 Minuten
pro m 27/33 mm = NW 25	21 Minuten
pro m 33/38 mm = NW 30	22 Minuten
pro m 40/44 mm = NW 40	24 Minuten
pro m 51/57 mm = NW 50	28 Minuten
pro m 57/63 mm =	29 Minuten
pro m 64/70 mm =	32 Minuten
pro m 70/76 mm = NW 65	38 Minuten
pro m 76/83 mm =	41 Minuten
pro m 82/89 mm = NW 80	43 Minuten
pro m 94/102 mm =	48 Minuten
pro m 100/108 mm = NW 100	52 Minuten
pro m 113/121 mm =	56 Minuten
pro m 125/133 mm = NW 125	62 Minuten
pro m 150/159 mm = NW 150	84 Minuten
pro m 169/178 mm =	100 Minuten
pro m 180/191 mm = NW 175	120 Minuten
pro m 203/216 mm = NW 200	130 Minuten
pro m 228/241 mm = NW 225	140 Minuten
pro m 253/267 mm = NW 250	150 Minuten
pro m 277/292 mm = NW 275	160 Minuten
pro m 302/318 mm = NW 300	200 Minuten
bis NW 350	220 Minuten
bis NW 400	240 Minuten
bis NW 450	260 Minuten
bis NW 500	280 Minuten

und für je 50 mm lichten Durchmesser mehr, je 20 Minuten mehr. Bei Zwischenabmessungen wird stets die nächsthöhere Abmessung gerechnet.

Die vorgenannten Minuten sind reine Rohrminuten.

Zuschläge siehe Ziffer 18.

Die Minutenzahlen der Ziffer 17 gelten für alle Anlagen mit folgenden Ausnahmen:

- a) Bei langen durchlaufenden Rohrleitungen des gleichen Durchmessers (Fabrikheizungen, Fernheizungen und dergleichen) ermäßigen sich diese Minutenzahlen um 15 v. H. bei Längen über 100 laufende Meter.
- b) Bei Verlegung der Rohrleitungen auf Masten und Sprengwerken erhöhen sich diese Minutenzahlen um 10 v. H.
- c) Fernleitungen und Heizzentralen von Fernheizungen sowie Städteheizungen unterliegen besonderer Vereinbarung.
- d) Die Rohrminuten sind unter der Voraussetzung festgesetzt, daß Rohrbogen für Siederohre und Hängeeisen geliefert werden.

18. **Verbindungszuschläge**

Für Herstellung aller geschraubten, geflanschten und geschweißten Verbindungen und Abzweige wird ein prozentualer Zuschlag auf Ziffer 17 gegeben, und zwar:

- a) Bei Fernleitungen 15 % vom Minutenwert der Rohrleitungen.
- b) Bei Heizzentralen 60 % vom Minutenwert der Rohrleitungen.
- c) Bei allen übrigen Rohrmontagen 25 % vom Minutenwert der Rohrleitungen.
- d) Das Herstellen geschweißter Bögen großen Durchmessers aus einzelnen Rohrabschnitten, wird für jeden Abschnitt wie folgt berechnet:

Bei einem lichten Durchmesser von

NW 30 - 40	zusätzlich	18 Minuten
NW 50 - 65	zusätzlich	25 Minuten
NW 70 - 90	zusätzlich	30 Minuten
NW 100 - 125	zusätzlich	40 Minuten
NW 150 - 170	zusätzlich	50 Minuten
NW 175 - 250	zusätzlich	60 Minuten
NW 275 - 300	zusätzlich	90 Minuten
NW bis 350	zusätzlich	120 Minuten
NW bis 400	zusätzlich	130 Minuten
NW bis 450	zusätzlich	140 Minuten
NW bis 500	zusätzlich	150 Minuten

jede weitere 50 mm Durchmesser je 10 Minuten mehr.

Protokollnotiz:

Es ergibt sich, daß die vorgenannten Prozentsätze den zu sammelnden Erfahrungen und den Notwendigkeiten des einen oder anderen Teils nicht entsprechen, so ist jeder Vertragspartner ab 1. Juli 1951 berechtigt, neue Verhandlungen hierüber auch ohne Kündigung des Tarifvertrags zu beantragen.

19. Kupferrohre

Für Arbeiten mit Kupferrohren werden besondere Vereinbarungen getroffen.

ARMATUREN

20. Armaturen mit Muffenanschluß,

z. B. Ventile, Wasserstrahlpumpen, Schieber, Hähne, Drosselklappen, Sicherheitsventile, Rückschlagventile und -klappen, Stauer, Radiator-Entleerer, Reguliermuffen, Manometer, Hydrometer mit Dreiweghahnen, Muffenarmaturen mit nur einem Gewinde, die lediglich eingeschraubt werden müssen, wie Luftventile, Be- und Entlüftungsventile, Alarmpeife, die nicht zur Kessel-Garnitur gehören,

pro Stück 30 Minuten
pro Stück 15 Minuten

21. Armaturen mit Flanschenanschluß, z. B. Ventile, Schieber, Drosselklappen, Kompensatoren, Wasserabscheider, Sicherheitsventile, Rückschlagventile und -klappen

bis zu 60 mm l. W. 42 Minuten
bis zu 90 mm l. W. 53 Minuten
bis zu 130 mm l. W. 69 Minuten
bis zu 180 mm l. W. 95 Minuten
bis zu 200 mm l. W. 126 Minuten

darüber hinaus für je 50 mm Durchmesser mehr, Zuschlag 50 Minuten

22. Temperaturregler und Sicherheits-Wechselschieber und Ventile

bis zu 60 mm l. W. 90 Minuten
bis zu 90 mm l. W. 110 Minuten
bis zu 130 mm l. W. 150 Minuten
bis zu 180 mm l. W. 190 Minuten
bis zu 200 mm l. W. 280 Minuten

darüber hinaus für je 50 mm Durchmesser, Zuschlag 50 Minuten
Zuschlag für Hilfssteuerung 120 Minuten

23. **Kondenstöpfe**

aufzustellen und mit der Rohrleitung zu verbinden: je Stück

bis 20 mm lichten Durchmesser des Anschlußrohres	69 Minuten
bis 40 mm lichten Durchmesser des Anschlußrohres	95 Minuten
über 40 mm lichten Durchmesser des Anschlußrohres	122 Minuten

Die Zeiten verstehen sich ausschließlich Umführungsventile, jedoch einschließlich Einregulierung der Töpfe.

24. **Kompensationsbögen mit gebohrten Flanschen**

und fertig gebogen in die Leitungen einzusetzen: je Stück

bis zu 60 mm lichten Durchmesser	63 Minuten
bis zu 90 mm lichten Durchmesser	84 Minuten
bis zu 130 mm lichten Durchmesser	105 Minuten
bis zu 180 mm lichten Durchmesser	157 Minuten
Über 180 mm lichten Durchmesser	210 Minuten

Bei Aufmaß werden die Kompensationsbögen als Rohr mitgemessen.

25. **Reduzierventile für Dampf und Wasser einschließlich Manometer und Wassersackrohr**

bis 25 mm l. W.	105 Minuten
bis 40 mm l. W.	147 Minuten
bis 100 mm l. W.	210 Minuten
bis 150 mm l. W.	315 Minuten
bis 200 mm l. W.	420 Minuten

darüber hinaus für je 50 mm Durchmesser mehr, Zuschlag	50 Minuten
-----------------------------------------------------------	------------

Es wird immer der größere Anschluß gerechnet.

APPARATE

26. **Ausdehnungsgefäße**

pro Stück bis 50 l Inhalt	180 Minuten
pro Stück bis 75 l Inhalt	200 Minuten
pro Stück bis 100 l Inhalt	220 Minuten
pro Stück bis 150 l Inhalt	240 Minuten
pro Stück bis 200 l Inhalt	260 Minuten
pro Stück bis 250 l Inhalt	280 Minuten
pro Stück bis 300 l Inhalt	300 Minuten
pro Stück bis 350 l Inhalt	320 Minuten
pro Stück bis 400 l Inhalt	340 Minuten
pro Stück bis 500 l Inhalt	370 Minuten

pro Stück bis 600 l Inhalt	400 Minuten
pro Stück bis 800 l Inhalt	450 Minuten
pro Stück bis 1000 l Inhalt	500 Minuten
für je 100 l Mehrinhalt, Zuschlag	30 Minuten
Tropfschalen aufstellen und mit der Leitung verbinden, Einbauen von Schwimmkugelhähnen je Luftgefäße bis 30 l Inhalt freistehend	85 Minuten 90 Minuten
27. Kondensatsammelgefäße sind wie Ausdehnungsgefäße zu rechnen.	
1 elektrische Schwimmerschaltung mit Gestänge, oder Seilzug und Schwimmer	300 Minuten
28. Verteiler und Ventilstöcke aufzustellen und mit den Rohrleitungen zu verbinden, je Stutzen	30 Minuten
28a. Verteiler und Sammler , die am Bau angefertigt werden müssen, erhalten, soweit nicht unter Ziffer 18. Buchstabe b) fallend, einen Zuschlag von 60 Prozent auf die Minutenwerte der Rohrleitungen.	
29. Lufterhitzer oder Ventilator einschließlich eingebautem Motor oder Turbine mit einem Gesamtgewicht pro Stück	
bis zu 100 kg	540 Minuten
101 bis zu 200 kg	960 Minuten
201 bis zu 300 kg	1380 Minuten
301 bis zu 450 kg	1500 Minuten
451 bis zu 600 kg	1800 Minuten
über 600 kg	2160 Minuten
30. Pumpen, Wasserstandregler	
a) mit Elektromotoren oder Dampfturbinen betriebene Pumpen mit den Leitungen zu verbinden, ausschließlich Anschluß des Elektromotors:	
bis 50 mm NW je Pumpe	600 Minuten
über 50 bis 100 mm NW je Pumpe	900 Minuten
über 100 mm NW je Pumpe	1500 Minuten
Schmutzwasserpumpe, vertikal oder horizontal, sonst wie vor,	
pro Stück	390 Minuten
Handflügelpumpen aller Dimensionen	200 Minuten
für Einbau von Wilopumpen bis NW 50 mm	240 Minuten
für Einbau von Wilopumpen über NW 50 mm	360 Minuten
für Einbau von Wilopumpen über NW 100 mm	480 Minuten

b) **Wasserstandregler**

Für das Aufstellen und Anschließen 360 Minuten

Rohrleitungen und Schweißarbeiten werden besonders berechnet (siehe Ziffer 17. Und Ziffer 18., b) und c).

Bei Anlagen mit mehr als zwei Reglern ist ein Zuschlag von 30 Prozent je Regler zu bezahlen.

VERSCHIEDENES

31. **Lüftungsklappen und Schieber jeder Größe**

einschließlich Anbringungen der Zugketten je Stück 16 Minuten

32. **Luftgitter jeder Größe**

je Stück 11 Minuten

33. **Einsteigtüren jeder Größe**

je Stück 50 Minuten

34. **Kanalabdeckung mit Zarge**

einschließlich Herstellen der Rohrdurchgänge bei einer Breite

bis 25 cm je Meter Länge 11 Minuten

bis 40 cm je Meter Länge 13 Minuten

bis 60 cm je Meter Länge 17 Minuten

über 60 cm je Meter Länge 21 Minuten

35. **Schlitzverkleidungen**

einschließlich Herstellung der Rohrdurchführungen je Meter 11 Minuten

Die Zeiten der Ziffern 31. bis 35. verstehen sich einschließlich Aufgeben der Masse und Beaufsichtigung der Einmauerung.

36. **Für die Einrichtung der Werkstatt**

als Zuschlag zur Gesamtzeit:

a) am Orte 3 v. H. jedoch nicht unter 480 Minuten
und nicht über 3000 Minuten

b) bei Bauten mit voller Übernachtungszulage 3 v. H.,
jedoch nicht unter 960 Minuten
und nicht über 6000 Minuten

Mehrere zusammenhängende Bauten eines Auftraggebers mit gemeinsamen Brandgiebeln, die ohne Unterbrechung von einem Monteur montiert werden, gelten bei der Berechnung der Werkstatteinrichtung als eine Montage. Bei Industriebauten, bei denen die Werkstatt mehrmals eingerichtet werden muß, sind bezüglich der Vergütung besondere Abmachungen zu treffen.

37. **Bezeichnungsschilder** mit Halter anbringen 15 Minuten

38. **Einsetzen von Befestigungen**

Radiotorenhalter	pro Stück	12 Minuten
Radiatorkonsolen	pro Stück	18 Minuten
Rohrschlangenhalter (Strapsen)	pro Stück	35 Minuten
Rippenrohrunterstützungen	pro Stück	18 Minuten
Boilerkonsolen	pro Stück	120 Minuten
Deckeneisen, Rohrträger, Rohrsch.	pro Stück	12 Minuten

Bei Beton- und rauhem Mauerwerk wird Maurerarbeit nur auf Nachweis im Zeitlohn ausgeführt.

C) Schlichtung von Streitigkeiten

1. Streitigkeiten, die aus der Auslegung und Durchführung dieses Vertrages entstehen, sind durch Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung zu regeln. Gelingt hierbei eine Verständigung nicht, so müssen die beiderseitigen Organisationsvertreter hinzugezogen werden. Soweit Differenzen auch hier nicht beseitigt werden können, unterliegen sie der Entscheidung einer ständigen Schlichtungsstelle der Tarifparteien, die zusammengesetzt ist aus je drei Beisitzern der beiderseitigen Organisationen und einem von diesen zu wählenden unparteiischen Vorsitzenden.
2. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle ist dann endgültig, wenn beide Teile im voraus sich der Entscheidung unterwerfen oder diese nachträglich annehmen, oder diese einstimmig erfolgt ist.
3. Wird auch bei der Schlichtungsstelle keine Einigung erzielt, dann kann das Arbeitsgericht angerufen werden.

D) **Schlußbestimmungen**

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1951 in Kraft. Er kann mit einmonatiger Kündigungsfrist erstmals auf 30. Juni 1951 und von an da auf jedes Monatsende gekündigt werden.

Protokollnotiz:

Dieser Vertrag wird als eine Interimslösung betrachtet, bis es möglich ist, einen Vertrag auf größerer geographischer Grundlage abzuschließen

Stuttgart, den 2. Dezember 1950

Landesverband Wärme-, Lüftungs- und Gesundheitstechnik
Württemberg-Baden e. V.

Unterschrift

Landesinnungsverband des Flaschner-, Installateur-,
Zentralheizungsbauer- und Kupferschmiedehandwerks Württemberg-Baden

Unterschrift

Industriegewerkschaft Metall
für die Bundesrepublik Deutschland
Bezirksleitung Stuttgart

Unterschrift